

BREITBANDVERSORGUNG IM LÄNDLICHEN RAUM

Stadt Rabenau

- 02.08.2010 -

NICHTFÖRMLICHES INTERESSENBEKUNDUNGSVERFAHREN

ABSCHNITT I: KOMMUNALE GEBIETSKÖRPERSCHAFT

I.1) NAME, ADRESSEN UND KONTAKTSTELLE(N)

Stadt Rabenau
Markt 3
01734 Rabenau
Herr Falk Seidel
Tel.: 0351/6498 220
Fax: 0351/6498 211
E-Mail: seidel@stadt-rabenau.de

I.2) VERFAHRENSGRUND / GEGENSTAND DES ÖFFENTLICHEN INTERESSES:

Die *Stadt Rabenau* beabsichtigt, die Verfügbarkeit von zuverlässiger und hochwertiger Breitbandtechnologie zu vertretbaren Preisen in allen unterversorgten Ortsteilen herstellen zu lassen.

ABSCHNITT II: GEGENSTAND DER DIENSTLEISTUNG

II.1) BEZEICHNUNG DES AUFTRAGS DURCH DEN AUFTRAGGEBER

Nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren, angelehnt an § 7 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung – keine Vorinformation im Sinne der Richtlinie 18/2004/EG: Freiwillige Bekanntmachung zum Zwecke der Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung.

II.2) KURZE BESCHREIBUNG DER ART UND MENGE ODER DES WERTES DER DIENSTLEISTUNGEN:

Es handelt sich um ein nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren, nicht um eine Vorinformation im Sinne des Vergaberechtes. Die *Stadt Rabenau* behält sich eine Entscheidung über die anschließende Durchführung eines Vergabeverfahrens sowie den Abschluss eines Kooperationsvertrages vor. Im Zuge dieses nichtförmlichen Interessenbekundungsverfahrens prüft die *Stadt Rabenau*,

- ob unter den erfolgreichen Erwerbern (T-Mobile, Vodafone, Telefónica O₂, E-Plus) von Frequenzpaketen zum Ausbau der vierten Mobilfunkgeneration (LTE) die Absicht besteht, zum jetzigen Zeitpunkt oder in den folgenden **36 Monaten** in der

Stadt Rabenau (3 Ortsteile) – Haushalte/Gewerbebetriebe [1.375/285]

- *OT Rabenau [800/144]*
- *OT Oelsa [429/120]*
- *OT Obernaundorf [146/21]*

die Bereitstellung von Breitbanddiensten zu den geforderten Qualitäten zu vertretbaren Preisen ohne öffentliche Fördermittel vorzunehmen.

- ob von den am Markt agierenden Anbietern (z.B. Satellitenbetreiber), die aufgrund ihrer Technologie keine Leerrohre nutzen können, nachgewiesen wird, dass sie technisch in der Lage sind, eine verlässliche Breitbandabdeckung für den gesamten ermittelten Bedarf in der

Stadt Rabenau (3 Ortsteile) – Haushalte/Gewerbebetriebe [1.375/285]

- *OT Rabenau [800/144]*
- *OT Oelsa [429/120]*
- *OT Obernaundorf [146/21]*

bereitstellen, ihnen jedoch die finanziellen Mittel dafür fehlen.

Eine verlässliche Breitbandabdeckung im Sinne dieses Interessenbekundungsverfahrens ist nur gegeben, wenn Breitbandteilnehmeranschlüsse unter Berücksichtigung der RL ILE/2007 in der aktuellen Fassung bereitgestellt werden.

Entsprechende Angebote bzw. Erschließungspläne werden nur berücksichtigt, wenn Planungen auf der Grundlage definitiver Beschlüsse zur Erschließung des Ortsteiles bzw. von Teilen des Ortsteiles mit Breitbandinternet innerhalb der nächsten 36 Monate nachgewiesen werden, die einen Breitbanddienst zu den geforderten Qualitäten zu vertretbaren Preisen auch ohne Förderung bereitstellen.

Die *Stadt Rabenau* erbittet sich Rückäußerungen bis zum 18.08.2010.

Ein Aufwandsersatz kann nicht gewährt werden.

II.3.) **SONSTIGE INFORMATIONEN:**

Der Telekommunikationsanbieter hat alle relevanten Informationen, die für die Beurteilung im Rahmen des nichtförmlichen Interessenbekundungsverfahrens maßgeblich sein können, mit anzugeben.

ABSCHNITT III: WEITERES VERFAHREN

III.1) **AUSWAHLVERFAHREN**

Ausschlaggebend für die Zulässigkeit und Berücksichtigung der Bekundungen sind neben der Einhaltung der unter II.2) genannten Anforderungen, weitere qualitative Merkmale der Angebote wie unter anderem

- Befähigungsnachweise (nach dem Telekommunikationsgesetz; Referenzprojekte)
- Angaben über die Verfügbarkeitsgarantie und Ausfallsicherheit
- Angaben über die Mindestbandbreiten am Netzknoten
- Angaben über den voraussichtlichen Endkundenpreis und das Abrechnungsverfahren
- sowie der Schutz der installierten Anlagen und somit der Internetverbindungen gegen Dritte

III.2.) **TAG DER ABSENDUNG DIESER VORINFORMATION**

02.08.2010